

Richtlinie des Bezirk Unterfranken zur Förderung von P-Seminaren mit Bezug zu Frankreich und/oder zur franz. Sprache an unterfränkischen Gymnasien „coup de pouce“

1. Grundsätze

Anlässlich der 30 Jahre Partnerschaft Unterfranken – Calvados im Jahr 2017 legt der Bezirk Unterfranken ein Programm für die Förderung von P-Seminaren mit explizitem Bezug zu Frankreich und/oder zur französischen Sprache an unterfränkischen Gymnasien auf.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Eine Förderung nach diesem Programm entfällt, soweit für den gleichen Verwendungszweck andere Mittel des Bezirk Unterfranken bzw. der Unterfränkischen Kulturstiftung gewährt werden.

2. Förderzweck und Fördervoraussetzungen

Zweck der Förderung ist, unterfrankenweit P-Seminare an unterfränkischen Gymnasien zu fördern, die sich mit dem Partnerland Frankreich, der französischen Sprache und der Frankophonie (allen Ländern, in denen Französisch gesprochen wird) auseinandersetzen. Damit wird ein Beitrag zur Förderung der Partnersprache und zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses geleistet.

Gefördert werden insbesondere P-Seminare, die

- a) das Interesse der Seminarteilnehmer/innen an der französischen Sprache wecken und ihre Sprachkenntnisse vertiefen
- b) das Interesse anderer Personen an der französischen Sprache wecken und ggf. deren Sprachkenntnisse vertiefen
- c) die Kenntnisse der französischen Kultur, Geographie, Geschichte etc. vertiefen und/oder auch der Vermittlung derselben dienen
- d) die über das Seminar hinaus einen Mehrwert für Dritte, z.B. für die Schule, Kommune, kommunale Partnerschaft, Touristen, französische Gäste etc. darstellen

Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass

- das P-Seminar vom Partnerschaftsreferat des Bezirk Unterfranken fachlich befürwortet wird
- für die einschlägige Öffentlichkeitsarbeit das Logo des Bezirk Unterfranken verwendet wird
- nach Abschluss des P-Seminars eine Dokumentation und ein Bilanzbogen vorgelegt werden



3. Antrags- und Zuwendungsberechtigte

Teilnehmer/innen an einem P-Seminar mit explizitem Frankreichbezug an einem unterfränkischen Gymnasium mit ihrer betreuenden Lehrkraft.

4. Förderfähige Aufwendungen / Förderhöhe

Förderfähig ist pro P-Seminar ein Projekt. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung in Höhe von max. 300 € gewährt. Sie dient der Deckung von Unkosten, die im Rahmen des Seminars z. B. für den Erwerb von Lehr- und Anschauungsmaterial, die Herstellung von Druckerzeugnissen u. a. entstehen.

Nicht förderfähig sind P-Seminare rein touristischen Charakters.

5. Antragsverfahren

Die Zuwendung soll beim Bezirk Unterfranken spätestens bis zum 22.01. des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich beantragt werden. Hierfür steht das Formular lt. Anlage 1 zu diesem Förderprogramm zur Verfügung. Dieses enthält alle erforderlichen Angaben und Unterlagen. Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

6. Bewilligungsverfahren / Auszahlung der Fördermittel

Bewilligungszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr.

Eine Auszahlung von 50 % der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Zusage der Bewilligung. Die Restzahlung erfolgt nach Vorlage der Abschlusspräsentation mit Bilanzbogen (sh. Anlage 2).

7. Verwendungsbestätigung

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist anhand einer Verwendungsbestätigung zu belegen. Hierfür steht das Formular lt. Anlage 2 zu diesem Förderprogramm zur Verfügung. Dieses enthält alle erforderlichen Angaben und Unterlagen. Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 21.01.2016 in Kraft.

Würzburg, 21.01.2016
BEZIRK UNTERFRANKEN

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident